

Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2021 in der Turnhalle Truchtlaching folgende Themen behandelt:

Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Seeon IV" gem. § 13a BauGB; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Nachdem der Gemeinderat am 17.11.2020 die Aufstellung und Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeon IV“ beschlossen hat, wurde der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Seeon IV" mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2021 bis einschließlich 31.05.2021 öffentlich ausgelegt sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Um auch weiterhin eine geordnete und gesamtverträgliche städtebauliche Entwicklung, gerade in der Lage am Ortsrand, und die baurechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin sicherzustellen, bedingt es einer Anpassung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Seeon IV“. Neben der Anpassung der Bauräume und der entsprechenden Berücksichtigung der Erschließungsplanung samt Wendebereich, bedarf es auch der Anpassung von Grund- und Geschossfläche sowie der Höhenentwicklung der Neuberechnung der Lärmkontingente.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates fand die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeon IV“ in der Fassung vom 02.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Sachstand Alzbrückensanierung Seebruck

1. Bürgermeister Bartlweber informiert den Gemeinderat und die anwesende Bevölkerung über den aktuellen Sachstand zur geplanten Alzbrückensanierung Seebruck.

Im Herbst 2021 soll zunächst der Zugang Graben und die Vorschüttung in der Alz ausgeführt werden. Anfang 2022 wird dann der Brückenüberbau demontiert und abgefahren. Die Sanierungsarbeiten sowie die erforderliche Brückensperrung werden bis Herbst 2022 andauern.

Während der Bauzeit wird ein provisorischer Holzsteg die Verbindung über die Alz für Fußgänger und Radfahrer ermöglichen

Erfreulicherweise konnte nach mehreren Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein erreicht werden, dass eine Verbreiterung des Brückenkopfes, mit einem gesicherten Gehweg an der Südseite und einem gesicherten Radweg an der Nordseite der Alzbrücke realisiert wird.

Das Staatliche Bauamt hat zur Lösung der Verkehrssituation ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Nach aktuellem Sachstand kann eine adäquate Verkehrsführung im Westen (Abzweig Römerstraße/Jakob-Weyerer-Platz), mit sicheren Querungen für Radfahrer und Fußgänger, die im Bereich der Kfz-Werkstatt und dem Hotel Wassermann möglich ist, nur mit einer Ampellösung gewährleistet werden.

Eine weitere sichere Querungshilfe wird nun auch im Osten (Graben), auf der Traunsteiner Straße, mit einer entsprechenden baulichen Maßnahme im Bereich Einfahrt zur Haushoferstraße oder weiter östlich forciert.

Nachdem die bevorzugte Radwegführung im Süden nicht möglich ist, wird die vorgestellte Lösung im Gemeinderat größtenteils positiv gesehen. Eine Präsentation der Planung durch das Staatliche Bauamt Traunstein sollte zeitnah erfolgen.

Baugenehmigung zur Errichtung einer Kiesgrube und Wiederverfüllung als Aushubdeponie auf den Grundstücken FINrn. 2190 und 2190/2 Gmkg. Seeon (Grünweg); Bekanntgabe des Ergänzungsbescheides

Unter dem 18.06.2020 wurde gegenüber der Sebastian Riedel Kies GmbH eine abgrabungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Kiesgrube und Wiederverfüllung als Aushubdeponie auf den Grundstücken FINr. 2190 und 2190/2 Gmkg. Seeon erteilt. Unter dem 24.07.2020 erging gegen den Unternehmer ein Teilrücknahmebescheid, der die Abgrabung auf den nördlichen Abbaubereich BA I, FINr. 2190, beschränkt.

In der Folge erhob der Umweltverband Alztal und Umgebung e. V. (UVA) Anfechtungsklage gegen die Abgrabungsgenehmigung. Die Sebastian Riedel Kies GmbH focht wiederum den Teilrücknahmebescheid sowie sämtliche Nebenbestimmungen der Abgrabungsgenehmigung an.

Mit Beschluss vom 29.09.2020 ordnete das Verwaltungsgericht München die aufschiebende Wirkung der Umweltverbandsklage an. Mit Schreiben vom 01.03.2021 erklärte der Verfahrensbevollmächtigte des Unternehmens den Teilverzicht auf eine Teilfläche des Abbaubereichs 1 sowie hinsichtlich der Betriebszeiten der Kiesgrube.

Das Landratsamt Traunstein hat am 26.05.2021 einen Ergänzungsbescheid zur Abgrabungsgenehmigung vom 18.06.2020 in der Fassung des Teilrücknahmebescheides vom 24.07.2020 erlassen.

Aufgrund des hier vorliegenden Abgrabungsgenehmigungsbescheides wurde der Antrag auf die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre zum Neubau eines Reitstalles mit Paddock-Boxen, Anbau von Paddock-Boxen an den bestehenden Reitstall, Neubau einer Longierhalle, Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 2190 Gmkg. Seeon (Grünweg), seitens der Gemeinde Seeon-Seebruck abgelehnt. Mit Schreiben vom 31.05.2021 lehnt das Landratsamt Traunstein die Verlängerung des Baugenehmigungsbescheides um weitere 2 Jahre ab. Aufgrund der erteilten Abgrabungsgenehmigung kann derzeit vom Baurecht laut Genehmigungsbescheid vom 13.07.2016 kein Gebrauch gemacht werden und auch die zu bewirtschaftende Flächenausstattung ist für eine landwirtschaftliche Privilegierung nicht ausreichend.

Antrag der Projektgruppe Verkehr und Barrierefreiheit; Verkehrsberuhigte Zone im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe Truchtlaching

Dr. Ulrich Zißler als Vertreter der Projektgruppe Verkehr und Barrierefreiheit informiert über den Antrag.

Es handelt sich bei der umzuwidmenden Straße um eine begrenzte Fläche ohne zusätzliche Straßenverbindungen, weshalb die zonenweise Ausschilderung der "verkehrsberuhigten Zone mit 4-7km/h" nur für die genannte Gemeindeverbindungsstraße inklusive der Straße der Anlieger Chiemseestraße 18, 22 und 24 Gültigkeit besitzen wird. Auch die Ausfahrt aus der "verkehrsberuhigten Zone mit 4-7km/h" auf die Chiemseestraße stellt kein Hindernis dar, da hier aufgrund der Hauptstraßenregelung Vorfahrt für den dortigen Verkehr herrscht.

Hier befindet sich ein neuralgischer Punkt, da hier sowohl die Bushaltestelle für Schulbusse, der Eingang zum Kindergarten und dahinter zur KiTa liegen.

Ebenfalls befindet sich hier die Alarmzufahrt und –ausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Truchtlaching, was zusätzlich zu einer besonderen Parksituation vor genannten Gebäuden und Einrichtungen führt. Des Weiteren ist hier ebenfalls eine Wendepattform für Schulbusse, was zu den Stoßzeiten morgens und mittags dazu führt, dass viele Kinder sich auf dieser Gemeindeverbindungsstraße bewegen.

Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird durch die wiederbelebte Metzgerei generiert, da hier zu den Stoßzeiten, aber auch zu den Geschäftszeiten der Metzgerei ein hohes Verkehrsaufkommen und damit verbunden ein erhöhtes Gefahrenpotential zu erkennen ist.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für den Antrag aus und ermächtigte die Verwaltung, die Umsetzbarkeit der Maßnahme zu prüfen und entsprechend durchzuführen.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Folgendes wurde bekannt gegeben:

1. Haushalt 2021
 1. Bürgermeister Bartlweber informiert, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen und dem Landratsamt Traunstein zur Genehmigung vorgelegt wurde. Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 25.05.2021 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

2. Einmalige Finanzausgleichszuweisungen für Kur- und Fremdenverkehrsorte in Bayern im Jahr 2021 gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuweisungen für Kur- und Fremdenverkehrsorte in 2021 (Zuweisungsrichtlinie-Kurorte 2021 – ZuKurR 2021)

Der Freistaat Bayern gewährt den bayerischen Kur- und Fremdenverkehrsorten nach Maßgabe der Richtlinie zur Gewährung von Zuweisungen für Kur- und Fremdenverkehrsorte in 2021 einmalig eine Finanzausgleichszuweisung zur finanziellen Unterstützung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuweisungen werden pauschal auf der Grundlage von Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen, Kurbeiträgen ermittelt. Die Anmeldung zur Finanzausgleichszuweisung erfolgte durch die Kämmerei.

Für die Gemeinde Seeon-Seebruck wurde dabei eine Finanzausgleichszuweisung von 16.236 € festgesetzt.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung